



# Bayer Pensionskasse Schweiz Zürich

**Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat  
zur Jahresrechnung 2025**



# **Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Bayer Pensionskasse Schweiz, Zürich**

## **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Bayer Pensionskasse Schweiz (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Versicherteninformation enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel  
+41 58 792 51 00

## **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

## **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Marco Tiefenthal  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Magali Zimmermann  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 18. Juni 2026

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

# BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

## Bilanz per 31. Dezember 2025

	Anhang	2025	2024
		CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.4.	9'684'886	30'058'005
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.11.	0	10'395
Kontokorrent Versicherung		56'434	55'159
Sonstige Forderungen		1'515'493	2'420'383
Wertschriften	6.4.	760'586'916	684'114'258
Hypotheken		67'908'098	69'450'932
Liegenschaften Direktbesitz		60'279'400	49'003'000
		<b>900'031'227</b>	<b>835'112'132</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	7.1.	<b>15'657</b>	<b>37'150</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>900'046'884</b>	<b>835'149'282</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizügigkeitsleistungen, Renten und Kapital zu bezahlen		22'898'020	26'645'012
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.11.	569	439
Andere Verbindlichkeiten	7.2.	153'709	173'552
		<b>23'052'297</b>	<b>26'819'003</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	7.3.	<b>307'658</b>	<b>90'218</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.11.	76'912	76'912
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.	539'426'833	545'466'949
Vorsorgekapital Invaliden	5.4.	5'814'296	5'772'169
Vorsorgekapital Rentner	5.6.	164'435'515	128'058'373
Technische Rückstellungen	5.7.	12'106'944	14'889'865
		<b>721'783'588</b>	<b>694'187'356</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3.	<b>151'574'553</b>	<b>113'975'793</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung</b>			
Stiftungskapital		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		3'251'875	0
Stand am Ende der Periode		<b>3'251'875</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>900'046'884</b>	<b>835'149'282</b>

# BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

## Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2025

		2025	2024
	Anhang	CHF	CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer	3.2.	19'626'727	20'897'581
Beiträge Arbeitgeber	3.2.	44'411'133	46'493'820
Einmaleinlagen Arbeitgeber		12'050'542	3'832'498
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		11'926'581	9'409'244
		<b>88'014'983</b>	<b>80'633'143</b>
<b>Eintrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitseinlagen		7'246'948	11'641'323
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		486'600	529'929
		<b>7'733'548</b>	<b>12'171'253</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>			
		<b>95'748'531</b>	<b>92'804'396</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>			
Altersrenten		-8'504'200	-6'904'072
Hinterlassenenrenten		-654'789	-535'329
Invalidenrenten		-1'397'095	-998'880
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-8'599'583	-7'734'279
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-896'762	-214'724
		<b>-20'052'430</b>	<b>-16'387'285</b>
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-70'605'650	-51'879'852
Vorbezüge WEF/Scheidung		-1'945'133	-1'776'080
		<b>-72'550'783</b>	<b>-53'655'932</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>			
		<b>-92'603'213</b>	<b>-70'043'217</b>
<b>Auflösung (+) /Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>			
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		28'208'175	-12'198'128
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Invaliden		231'859	-1'080'921
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-36'377'142	-7'768'548
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		2'782'921	2'004'123
Verzinsung des Sparkapitals		-22'442'045	-30'821'547
		<b>-27'596'232</b>	<b>-49'865'022</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>			
Risikoprämien		-64'536	-65'619
Beiträge an Sicherheitsfonds		-106'319	-127'765
		<b>-170'855</b>	<b>-193'384</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>			
		<b>-24'621'768</b>	<b>-27'297'227</b>

# BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

## Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2025

	2025	2024
Anhang	CHF	CHF
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen	2'537	19'002
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-337'584	-125'636
Netto-Ergebnis aus Wertschriften	6.8. 69'093'263	56'714'933
Nettoergebnis aus Hypotheken	519'243	522'170
Netto-Ergebnis aus Liegenschaften aus Direktbesitz	6.8. -239'369	886'119
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.10. -3'110'794	-2'440'256
	<b>65'927'295</b>	<b>55'576'331</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	7.4. <b>1'639</b>	<b>349'338</b>
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>		
Allgemeine Verwaltung	-350'876	-331'876
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-86'854	-93'421
Aufsichtsbehörde	-18'800	-24'285
	7.5. <b>-456'530</b>	<b>-449'583</b>
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>40'850'636</b>	<b>28'178'859</b>
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve</b>	<b>-37'598'761</b>	<b>-28'178'859</b>
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>3'251'875</b>	<b>0</b>

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2025 / INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN UND ORGANISATION</b>	<b>7</b>
1.1	RECHTSFORM UND ZWECK	7
1.2	REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS	7
1.3	ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE	7
1.4	OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG	7
1.5	EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE	8
1.6	ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER	9
<b>2</b>	<b>AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER</b>	<b>10</b>
2.1	AKTIVE VERSICHERTE	10
2.2	RENTENBEZÜGER	10
<b>3</b>	<b>ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS</b>	<b>11</b>
3.1	ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE	11
3.2	FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE	11
3.3	WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT	12
<b>4</b>	<b>BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT</b>	<b>13</b>
4.1	BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26	13
4.2	BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	13
4.3	ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG	13
<b>5</b>	<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD</b>	<b>14</b>
5.1	ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN	14
5.2	ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN AKTIVE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT	14
5.3	SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER AKTIV VERSICHERTEN	15
5.4	ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN INVALIDE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT	15
5.5	SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER INVALIDEN VERSICHERTEN	15
5.6	ENTWICKLUNG DES VORSORGEKAPITALS FÜR RENTNER	16
5.7	ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN	16
5.8	ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS	17
5.9	TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN	17
5.10	ÄNDERUNG VON TECHNISCHEN GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN	17
5.11	DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2	18

## BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

<b>6</b>	<b>ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE</b>	<b>18</b>
6.1	ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT	18
6.2	INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)	20
6.3	ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE	20
6.4	DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN	21
6.5	LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	22
6.6	OFFENE KAPITALZUSAGEN	22
6.7	MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING	22
6.8	ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE	23
6.9	PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS	24
6.10	ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN	24
6.11	ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	24
<b>7</b>	<b>ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG</b>	<b>25</b>
7.1	ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	25
7.2	ANDERE VERBINDLICHKEITEN	25
7.3	ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	25
7.4	ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG	25
7.5	ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN	25
<b>8</b>	<b>AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE</b>	<b>26</b>
<b>9</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE</b>	<b>26</b>
9.1	UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)	26
9.2	VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	26
9.3	TEILLIQUIDATION	26
9.4	SEPARATE ACCOUNTS	26
9.5	VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN	27
9.6	SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN	27
9.7	RETROZESSIONEN	27
9.8	BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN	27
9.9	INTEGRITÄT UND LOYALITÄT	27
<b>10</b>	<b>EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG</b>	<b>27</b>

## 1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

### 1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Unter dem Namen "Bayer Pensionskasse Schweiz" besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 9. März 1971 bzw. 26. November 1974 im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG errichtete Stiftung, die am 30. August 1971 in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz am Domizil der Bayer (Schweiz) AG in Zürich. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

### 1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist in das kantonale Register für berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 1405 eingetragen. Die Vorsorgeeinrichtung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### 1.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE

Stiftungsurkunde	09.03.1971
Nachtrag Namensänderung	13.11.2007
Vorsorgereglement	01.04.2024
Organisationsreglement	01.07.2025
Anlagereglement	07.10.2025
Reglement über die Bildung der Rückstellungen	01.01.2024
Teilliquidationsreglement	01.01.2010

### 1.4 OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Am 31.12.2025 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

<u>Stiftungsrat</u>	<u>Funktion</u>	<u>AG/AN</u>		
Pascal Bürgin	Präsident	AG	-	Bayer Consumer Care AG
Benjamin Seitz	Mitglied	AG	AK	Bayer Consumer Care AG
Magnus Schellnock*	Mitglied	AG	AK	Bayer Consumer Care AG
Dr. Salome Casutt	Mitglied	AG	IK	Bayer (Schweiz) AG
Marcus Fialkowski	Mitglied	AG	AK	Bayer CropScience Schweiz AG
Yves Windhäuser*	Vize-Präsident	AN	-	Bayer (Schweiz) AG
Philipp Schicker	Mitglied	AN	AK	Bayer CropScience Schweiz AG
Dr. David Schoebel*	Mitglied	AN	Vorsitz IK	Bayer Consumer Care AG
Christine Haubold*	Mitglied	AN	Vorsitz AK	Bayer Consumer Care AG
Mirko Daum*	Mitglied	AN	IK	Bayer Consumer Care AG

\*Bis 31.12.2025 Mitglied des Stiftungsrats

AK: Anlagekommission / IK: Immobilienkommission

Neue Mitglieder des Stiftungsrats ab 01.01.2026:

- Andrea Marty, Arbeitnehmervertreterin Bayer (Schweiz) AG, Vize-Präsidentin
- Oliv Brunner, Arbeitnehmervertreter Bayer Consumer Care AG, Vorsitz IK
- Stefan Stenzhorn, Arbeitnehmervertreter Bayer Consumer Care AG, Mitglied IK

Der Stiftungsrat hat entschieden, auf den 01.01.2026 die Anzahl der Mitglieder von 10 auf 8 zu reduzieren.

Folgende externe Personen sind Mitglieder der Kommissionen:

Dr. Wolfgang Bäcker	Mitglied IK mit Stimmrecht	externer Berater
Dr. Jost Goebel	Mitglied IK mit Stimmrecht	externer Berater
Ole Nieswitz	Mitglied AK mit Stimmrecht ab 1.1.2026	interner Spezialist
Karola Blumfeld	Mitglied AK mit Stimmrecht ab 1.1.2026	interne Spezialistin ab 01.01.2026

Alle Stiftungsräte zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien. Die Amtszeit des Stiftungsrates (Arbeitnehmervertretung) beträgt drei Jahre. Am 01.01.2026 hat die neue Amtsperiode begonnen, welche bis 31.12.2028 dauert.

Adresse Bayer Pensionskasse Schweiz  
c/o Bayer (Schweiz) AG  
Grubenstrasse 8, 8045 Zürich

### 1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für die berufliche Vorsorge	Christian Heiniger (ausführender Experte) Towers Watson AG, Talstrasse 62, 8001 Zürich (Vertragspartner)
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Externer Controller	Mercer Schweiz AG, Löwenstrasse 1, 8001 Zürich
Berater direkte Immobilien	Dr. Jost Goebel, GOEBL Real Estate, Pfaffenlohweg 23, 4125 Riehen  Dr. Wolfgang Bäcker, Vogelsang 7a, D-79206 Breisach am Rhein
Aufsichtsbehörde	Bis 31.12.2025: BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich  Ab 01.01.2026: ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
Geschäftsführung	Roland Lüthold, Kessler Vorsorge AG, Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich
Verwaltung	Jan Huber, Kessler Vorsorge AG, Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich

## 1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

		<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
	Zugang im Jahr	Aktiv Versicherte	Aktiv Versicherte
Bayer (Schweiz) AG	Stifterin	183	200
Bayer Consumer Care AG	2008	752	821
Bayer CropScience Schweiz AG	2016	375	377
<b>Total</b>		<b>1'310</b>	<b>1'398</b>
<b>Eintritte</b>		<b>2025</b>	<b>2024</b>
Bayer (Schweiz) AG		15	20
Bayer Consumer Care AG		53	62
Bayer CropScience Schweiz AG		32	32
<b>Total</b>		<b>100</b>	<b>114</b>
<b>Austritte</b>		<b>2025</b>	<b>2024</b>
Bayer (Schweiz) AG		-27	-22
Bayer Consumer Care AG		-103	-102
Bayer CropScience Schweiz AG		-30	-26
<b>Total</b>		<b>-160</b>	<b>-150</b>
<b>Pensionierungen und Leistungsfälle</b>			
Pensionierungen		-26	-15
Invalide		0	-1
Todesfälle		-2	-1
<b>Total</b>		<b>-28</b>	<b>-17</b>
<b>Veränderung zu Vorjahr</b>		<b>-88</b>	<b>-53</b>

## 2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

### 2.1 AKTIVE VERSICHERTE

<b>Mitarbeiterplan</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Männer	727	781
Frauen	583	617
<b>Total</b>	<b>1'310</b>	<b>1'398</b>
<b>Entwicklung aktive Versicherte</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Bestand 1.1.	1'398	1'451
Eintritte	100	114
Austritte	-160	-150
Pensionierungen	-26	-15
Invalidierungen	0	-1
Todesfälle	-2	-1
<b>Total 31.12.</b>	<b>1'310</b>	<b>1'398</b>
Veränderung zu Vorjahr	-88	-53

### 2.2 RENTENBEZÜGER

<b>Rentenbezüger</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Altersrentner	184	163
Invalidenrentner	20	18
Invaliden-Kinderrenten	16	8
Witwen und Witwer	22	17
Waisen	5	3
Pensionierten-Kinderrenten	16	6
<b>Total</b>	<b>263</b>	<b>215</b>
Veränderung zu Vorjahr	48	6
<b>Entwicklung Rentenbezüger</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Bestand 1.1.	215	209
Altersrentner	+24 / -3	+13 / -5
Invalidenrentner	+5 / -3	+2 / -1
Invaliden-Kinderrenten	+10 / -2	+2 / -0
Witwen und Witwer	+5 / -0	+1 / -4
Waisen	+2 / -0	+2 / -0
Pensionierten-Kinderrenten	+14 / -4	+3 / -7
<b>Total 31.12.</b>	<b>263</b>	<b>215</b>

### 3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

#### 3.1 ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE

Das Vorsorgereglement der Stiftung ist für die Altersvorsorge auf dem Beitragsprimat aufgebaut. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird von einer Leistung in Prozent des massgebenden Lohnes ausgegangen.

Der Anspruch auf eine ordentliche Altersleistung entsteht nach vollendetem 65. Altersjahr (Männer und Frauen). Ein vorzeitiger Bezug der Altersleistung ist ab vollendetem 58. Altersjahr möglich. Die Altersleistung kann in Form einer einmaligen Kapitalabfindung, einer lebenslänglichen Altersrente sowie einer Überbrückungsrente bis zum ordentlichen AHV-Alter bzw. in einer Kombination dieser bezogen werden. Die Umwandlungssätze für die Altersrenten sind abhängig von der Wahl der Höhe der anwartschaftlichen Ehepartnerrente. Bei Frauen mit Jahrgang 1964 und älter, die per 31.12.2023 in der Pensionskasse versichert waren, gelten Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Höhe der Umwandlungssätze.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn abzüglich Koordinationsbetrag. Für teilzeitbeschäftigte Personen wird der Koordinationsbetrag durch entsprechende Reduktion dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der massgebende Lohn entspricht dem Brutto-Jahreslohn zuzüglich 90% des vereinbarten Zielbonus (70% bei VS-Level Mitarbeiter).

Die Invalidenrente bei voller Invalidität beträgt 60% des massgebenden Lohnes zum Zeitpunkt der Invalidität. Mit dem Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente in eine ordentliche Altersrente umgewandelt.

Beim Tod einer versicherten Person vor dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 40% des massgebenden Lohnes. Beim Tod einer versicherten Person nach dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente je nach Wahloption 30%, 60% bzw. 90% der zuletzt ausgerichteten Altersrente. Der überlebende Lebenspartner einer unverheirateten versicherten Person ist nach dessen Tod dem überlebenden Ehegatten unter gewissen Voraussetzungen gleichgestellt.

Die jährlichen Kinderrenten betragen 6% des massgebenden Lohnes.

#### 3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Für die Finanzierung der Altersleistungen leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres des versicherten Mitarbeiters auf dem versicherten Jahreslohn folgende jährliche Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes			Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Minimum	Standard	Maximum	
25-34	2.67%	5.67%	8.67%	11.33%
35-44	3.67%	6.67%	9.67%	13.33%
45-54	4.67%	7.67%	10.67%	15.33%
55-65	5.67%	8.67%	11.67%	17.33%

Im Fall einer Fortführung der Vorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Art. 11a des Vorsorgereglements leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma auf dem versicherten Lohn folgende jährlichen Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes			Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Minimum	Standard	Maximum	
65-70	5.67%	8.67%	11.67%	17.33%

Für Direktionsmitglieder leistet die Firma, solange die Beitragspflicht besteht, zusätzlich Beiträge von 3.6% auf dem massgebenden Lohn.

Der Beitrag des versicherten Mitarbeiters wird jeden Monat durch seine Firma vom Lohn abgezogen. Die Spargutschriften werden dem Sparkonto des versicherten Mitarbeiters gutgeschrieben.

Darüber hinaus leistet die Firma einen Beitrag für die Risikoleistungen in der Höhe von 3.5% der versicherten Löhne. Die versicherten Mitarbeiter leisten keinen Risikobeitrag.

Zur Finanzierung des zusätzlichen Todesfallkapitals für Direktionsmitglieder entrichtet die Firma einen Beitrag von 0.25% deren versicherten Lohnes. Die Direktionsmitglieder leisten keinen Risikobeitrag.

Der Arbeitgeber leistet für die Finanzierung der Gewährleistung der bisherigen versicherten Altersrente gemäss Art. 53 (Übergangsbestimmungen) des Vorsorgereglements einen zusätzlichen Beitrag in % des versicherten Lohnes (sog. „Pensionierungsprämie“). Diese Pensionierungsprämie wird jährlich am Ende eines Kalenderjahres basierend auf den Datenbeständen per 30. September des jeweiligen Jahres auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.

### 3.3 WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 08. Dezember 2025 werden keine freiwilligen Rentenerhöhungen auf den laufenden Altersrenten und den überobligatorischen Risikorenten für 2026 gewährt.

## 4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

### 4.1 BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

### 4.2 BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechenden Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Aktuelle Werte
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds & -stiftungen, Obligationen): Kurswerte
- Hypotheken: Nominalwert
- Bestehende Liegenschaften: Verkehrswertschätzung per 31.12.2025 anhand Discounted-Cashflow-Methode (Diskontierungssatz zwischen 2.5% und 3.1%)
- Liegenschaften im Bau: Anschaffungswert
- Neu gekaufte Liegenschaften: Anschaffungswert
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen durch den Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Diese wird mit einem Value at Risk von 2.0% berechnet.

### 4.3 ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Keine.

## 5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

### 5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN

Bis zum 31.12.2025:

Die Stiftung hat bei der Swiss Life einen Stop Loss Risikorückversicherungsvertrag für Invaliditäts- und Todesfallrisiken mit folgenden Eckwerten abgeschlossen:

Rückversicherung	CHF
Maximal versicherter Einzelschaden pro Person	5'000'000
Maximal versicherter Überschaden pro Jahr	30'000'000
Höhe des Selbstbehaltes der Stiftung pro Jahr (4.12% der versicherten Lohnsumme)	mind. 8'000'000
Höhe der Prämie der Stiftung pro Jahr (0.028% der versicherten Lohnsumme)	mind. 54'000

Der Stop Loss Versicherungsvertrag sieht keine Überschussbeteiligung vor.

Ab dem 01.01.2026:

Die Stiftung hat bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG einen Risikorückversicherungsvertrag für Invaliditäts- und Todesfallrisiken mit folgenden Eckwerten abgeschlossen:

Rückversicherung	CHF
Maximal versicherter Einzelschaden pro Person	5'000'000
Maximal versicherter Überschaden pro Jahr	30'000'000
Höhe des Selbstbehaltes der Stiftung pro Jahr	4.164% der massgebenden Lohnsumme
Höhe der Prämie der Stiftung pro Jahr (0.027% der massgebenden Lohnsumme)	mind. 64'700

Der Stop Loss Versicherungsvertrag sieht keine Überschussbeteiligung vor.

### 5.2 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN AKTIVE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	CHF	CHF
<b>Stand der Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte 1.1.</b>	<b>545'466'949</b>	<b>502'787'843</b>
Altersgutschriften Arbeitnehmer	19'616'022	20'885'417
Altersgutschriften Arbeitgeber	36'258'766	37'869'436
Freizügigkeitseinlagen	7'132'659	11'629'248
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	486'600	529'929
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	12'262'027	9'409'244
Einmaleinlagen Arbeitgeber	12'050'542	3'832'498
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-70'605'650	-51'879'852
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'945'133	-1'776'080
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-34'864'426	-10'352'735
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-8'599'583	-7'949'003
Verzinsung des Sparkapitals	22'168'060	30'481'002
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.</b>	<b>539'426'833</b>	<b>545'466'949</b>
Zinssatz für Verzinsung des Altersguthabens	4.70%	6.50%

Gemäss Art. 31 des Vorsorgereglements wird der Stiftungs-Zinssatz vom Stiftungsrat jährlich festgelegt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestvorschriften und der finanziellen Situation der Stiftung. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 08. Dezember 2025 beschlossen, die gesamten Altersguthaben (BVG und Überobligatorium) mit dem Satz von 4.70% (Vorjahr 6.50%) zu verzinsen.

**5.3 SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER AKTIV VERSICHERTEN**

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	102'768'902	106'453'019
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.25%	1.25%

**5.4 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN INVALIDE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT**

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
<b>Stand der Vorsorgekapitalien Invalide Versicherte 1.1.</b>	<b>5'772'169</b>	<b>4'350'678</b>
Altersgutschriften	585'363	332'073
Freizügigkeitseinlagen	120'159	12'076
Einlagen Erwerbsunfähigkeit	332'807	827'996
Auflösung infolge Reaktivierung	-335'445	-
Auflösung infolge Pensionierung und Tod (Rente)	-	-91'223
Auflösung infolge Pensionierung und Tod (Kapital)	-934'743	-
Verzinsung des Sparkapitals	273'986	340'570
<b>Total Vorsorgekapital Invalide Versicherte 31.12.</b>	<b>5'814'296</b>	<b>5'772'169</b>
Zinssatz für Verzinsung des Altersguthabens	4.70%	6.50%

**5.5 SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER INVALIDEN VERSICHERTEN**

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	2'284'139	2'447'431
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.25%	1.25%

5.6 ENTWICKLUNG DES VORSORGEKAPITALS FÜR RENTNER

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
<b>Stand des Vorsorgekapitals 1.1.</b>	<b>128'058'373</b>	<b>120'289'825</b>
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	36'377'142	7'768'548
<b>Total Vorsorgekapital Rentner 31.12.</b>	<b>164'435'515</b>	<b>128'058'373</b>
Vorsorgekapital Altersrenten	135'227'805	107'076'804
Vorsorgekapital Überbrückungsrenten	1'812'373	783'999
Vorsorgekapital Scheidungsrenten	229'846	237'178
Vorsorgekapital Invalidenrenten	11'929'384	8'698'697
Vorsorgekapital Kinderrenten	1'660'790	746'503
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	13'575'317	10'515'192
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>164'435'515</b>	<b>128'058'373</b>

5.7 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität	1'496'856	1'261'615
Rückstellung für Anpassung Umwandlungssatz	3'573'571	3'484'387
Rückstellung für Technischer Zinssatz	4'619'004	3'572'835
Rückstellung für Techn. Zinssatz Rentner WFS der Bayer	224'235	248'151
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	2'193'278	6'322'877
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>12'106'944</b>	<b>14'889'865</b>

**Erläuterung der technischen Rückstellungen**

Die **Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität** dient der Deckung der Schwankungen im Risikoverlauf der aktiven Versicherten. Die Berechnungsbasis ist die aufgrund der risikotheorietisch berechnete Gesamtschadenverteilung erwartete Schadensumme, unter Berücksichtigung des Risikobeitrages und der Stop Loss Rückversicherung.

Falls die reglementarischen Umwandlungssätze von den versicherungstechnisch korrekten Werten abweichen, wird eine **Rückstellung für den Umwandlungssatz** gebildet. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem reglementarischen und versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz, der Wahrscheinlichkeit, die Altersleistung in Kapitalform zu beziehen sowie der Wahrscheinlichkeit als Aktiver das Rentenalter zu erreichen.

Die Bildung der Rückstellung für den **technischen Zinssatz** erfolgt derart, dass die Differenz zwischen der Bewertung des Vorsorgekapitals der Rentner, der Rückstellung für den Umwandlungssatz sowie der Rückstellung pendente IV-Fälle mit dem vom Experten empfohlenen Zinssatz und dem anwendbaren technischen Zinssatz von 2.5% über einen Zeitraum von sieben Jahren gleichmassig verteilt wird. Bei der Bildung der Rückstellung werden zukünftige Empfehlungen zum technischen Zinssatz entsprechend berücksichtigt. Die Höhe dieser Rückstellung wird jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft. Die Rückstellung finanziert die Absenkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 2.25%.

Die **Rückstellung für den technischen Zinssatz der Rentner WFS der Bayer** sind gesondert gebildet, da es sich um einen anderen Destinatärskreis handelt.

Die **Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle** dient der Deckung der Kosten der im Berichtsjahr erwerbsunfähigen aber noch nicht invalid erklärten Versicherten. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem erforderlichen Vorsorgekapital zur Finanzierung der potenziellen Invalidenrente und der vorhandenen Freizügigkeitsleistung zur Deckung des Risikofalles, allenfalls gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit der definitiven Invalidisierung.

### 5.8 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2023 erstellt. Der Experte stellt fest, dass per Stichtag

- die Stiftung ausreichend Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- der zur Anwendung kommende technische Zinssatz von 2.50% aus unserer Sicht angemessen ist aber jährlich überprüft werden sollte;
- die zur Anwendung kommenden technischen Grundlagen BVG 2020, GT 2023 für die Stiftung angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 21.8% der Verpflichtungen beträgt und dass dieser Wert aus Sicht des Experten ausreichend ist;
- die technischen Rückstellungen alle versprochenen Leistungen abdecken und im Sinne von Art. 43 BVV 2 ausreichende Rückdeckungsmassnahmen getroffen wurden.

### 5.9 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN

Die Rechnungsgrundlagen basieren auf den BVG 2020, GT 2025 (Vorjahr BVG 2020, GT 2024) zu einem technischen Zinssatz von 2.50% (Vorjahr: 2.50%). Die Berechnungen sind gemäss der Fachrichtlinie FRP 2 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt worden. Die technischen Rückstellungen werden jährlich durch den Pensionsversicherungsexperten neu berechnet.

Technische Grundlagen	<b>2025</b> BVG 2020	<b>2024</b> BVG 2020
Technischer Zinssatz	GT 2025 2.50%	GT 2024 2.50%

### 5.10 ÄNDERUNG VON TECHNISCHEM GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 08. Dezember 2025 unveränderte technische Grundlagen beschlossen.

5.11 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert	900'046'884	835'149'282
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
- Verbindlichkeiten	-23'052'297	-26'819'003
- Passive Rechnungsabgrenzung	-307'658	-90'218
- Arbeitgeber-Beitragsreserven	-76'912	-76'912
<b>für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)</b>	<b>876'610'017</b>	<b>808'163'149</b>
<b>Für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)</b>		
- Vorsorgekapital	709'676'644	679'297'491
- technische Rückstellungen	12'106'944	14'889'865
<b>Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>721'783'588</b>	<b>694'187'356</b>
<b>Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)</b>	<b>121.5%</b>	<b>116.4%</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>

## 6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

### 6.1 ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT

Das Anlagereglement regelt die Aufteilung der Verantwortung, Kompetenzen und Kontrollfunktionen auf den Stiftungsrat und die Anlagekommission.

#### Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie sowie die Festlegung der Vermögensverwaltungsinstitute, die die Umsetzung der Anlagestrategie vornehmen. Er bestimmt für die laufende Überwachung eine paritätisch zusammengesetzte Anlagekommission und Immobilienkommission.

#### Anlagekommission

Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie, die Überwachung der Liquiditätsplanung sowie die Aufteilung der Anlagen auf die einzelnen Sektoren.

Der Stiftungsrat hat einen externen Controller für die Unterstützung bei der Überwachung der Anlagetätigkeit beigezogen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt via externe Mandate an Vermögensverwaltungsgesellschaften resp. Institutional Funds. Rund 63% des Anlagevermögens wird in passiv gemanagte Anlagegefässe von Swisscanto investiert – sogenannte Swisscanto Indexfonds. Die indirekten Immobilienanlagen werden über Anlagestiftungen bzw. Institutional Funds gehalten. Die indirekten Immobilienanlagen, die Liegenschaften im Direktbesitz sowie die Hypotheken machen rund 34% des Anlagevolumens aus. Die Liegenschaften im Direktbesitz werden durch die externen Immobilienbewirtschafter ACAMA AG und Vimova verwaltet – die Hypotheken durch Avobis.

Die zentrale Verwaltung der Wertschriften erfolgt durch den Global Custodian Zürcher Kantonalbank.

**Immobilienkommission**

Die Immobilienkommission ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Anlagerichtlinien für die direkten Immobilien Schweiz. Die Immobilienkommission ist ebenfalls verantwortlich für die Überwachung der direkten Immobilienprojekte sowie der Immobilienbewirtschaftung. Die Immobilienkommission wird durch mindestens einen externen Immobilienspezialisten ergänzt.

**Übersicht beauftragte Vermögensverwalter bzw. Anlagestiftungen**

Legende:

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Bern (OAK BV)
- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern (FINMA)

Anlagekategorie	Vermögensverwalter bzw. Anlagestiftung	Zulassung/Aufsicht
Obligationen	Swisscanto Fondsleitung AG	FINMA
	PGIM, Inc, Irland	Central Bank of Ireland
Aktien	Swisscanto Fondsleitung AG	FINMA
Indirekte Immobilien – Anlagestiftungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UBS AST Kommerzielle Immobilien Schweiz</li> <li>- Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Schweiz ESG</li> <li>- CS AST Real Estate Switzerland Commercial</li> <li>- Anlagestiftung Swiss Life Geschäftsimmobili- en Schweiz ESG</li> <li>- Zürich Anlagestiftung Immobilien – Wohnen Schweiz</li> <li>- Helvetia Anlagestiftung Immobilien Schweiz</li> <li>- UBS Inv Foundation 4 CSA Real Estate Switzerland Residential</li> <li>- Swiss Prime Anlagestiftung Immobilien Schweiz</li> <li>- Anlagestiftung UBS Immobilien Schweiz Fonds</li> <li>- Utilita Anlagestiftung Gemeinnützige Immob. Schweiz</li> </ul>	OAK BV
Indirekte Immobilien - Immobilienfonds	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UBS Switzerland AG*</li> <li>- Schweizerische Mobiliar Asset Management AG</li> <li>- AXA Investment Managers Schweiz AG</li> <li>- Swiss Life Asset Management AG</li> <li>- Swiss Prime Site Solutions AG</li> </ul>	FINMA
Hypotheken	Avobis Credit Services AG	FINMA

\*ehemals Credit Suisse AG

**Wahrnehmung Aktionärsrechte**

Die Stiftung besitzt keine direkten Vermögensanlagen in Aktien. Somit entfällt für den Stiftungsrat die Rechenschaft über die Stimpflicht nach Art. 71b Abs. 1 BVG und Art. 86b Abs. 1 lit. d BVG.

6.2 **INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)**

Das Anlagereglement erlaubt bei den Aktien und Immobilien eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach den Artikeln BVV 2 53-56 und 56a Absätze 1 und 5 sowie 57 Absätze 2 und 3 – dies ebenfalls gestützt auf den Anforderungen von Artikel 49a BVV 2. Im Berichtsjahr 2025 wurde nicht davon Gebrauch gemacht.

6.3 **ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE**

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	113'975'793	85'796'934
Veränderung in der Betriebsrechnung	37'598'761	28'178'859
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz 31.12.</b>	<b>151'574'553</b>	<b>113'975'793</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>151'574'553</b>	<b>145'779'345</b>
Reserve Defizit bei der Wertschwankungsreserve	-0	-31'803'552
<b>Vorsorgekapital inkl. technische Rückstellungen</b>	<b>721'783'588</b>	<b>694'187'356</b>
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	21.00%	16.42%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	21.00%	21.00%

Wertschwankungsreserven sollen verhindern, dass der Deckungsgrad einer Pensionskasse wegen Kapitalmarktschwankungen (Volatilität) unter 100% fällt und damit eine Unterdeckung entsteht.

Auf Basis von historischen Benchmarkdaten sowie einer aktuellen Ertragsprognose der einzelnen Anlagekategorien wird zur gültigen Anlagestrategie sowohl die erwartete Rendite als auch das erwartete Risiko bestimmt. Die Wertschwankungsreserve wird mit einem Value at Risk von 2% berechnet. Im Weiteren werden bei der Festlegung der Schwankungsreserven die Struktur und Entwicklung des Vorsorgekapitals sowie die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen berücksichtigt. Die Berechnung dieser Reserven erfolgt nach dem Grundsatz der Stetigkeit.

Die Anlagestrategie der Stiftung besitzt die folgenden Eigenschaften:

Erwarteter Ertrag (Brutto)	3.5%
Historisches Risiko	7.0%
Notwendige zweijährige Wertschwankungsreserve in Prozent der gesamten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	21.0%

6.4 DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN

Anlagekategorie	31.12.2025		31.12.2024		Strategie / Bandbreite	Begrenzung BVV 2
	Wert in CHF	Anteil in %	Wert in CHF	Anteil in %		
Flüssige Mittel (inkl. Festgeld)	9'605'447		30'028'764			
Flüssige Mittel Fremdwährung	79'439		29'242			
<b>Total Liquidität und kurzfristige Anlagen</b>	<b>9'684'886</b>	<b>1.1%</b>	<b>30'058'005</b>	<b>3.6%</b>	1% / 0% - 8%	
Obligationen CHF	113'996'663	12.7%	104'497'820	12.5%	13% / 10% - 16%	
Obligationen Welt	51'785'895	5.8%	46'253'020	5.5%	6% / 4% - 8%	
Obligationen Corp. Welt hedged	16'758'288	1.9%	15'196'929	1.8%	2% / 1% - 3%	
Obligationen Schwellenländer	17'057'899	1.9%	15'397'519	1.8%	2% / 1% - 3%	
<b>Total Obligationen</b>	<b>199'598'745</b>	<b>22.2%</b>	<b>181'345'288</b>	<b>21.7%</b>	<b>23% / 16% - 30%</b>	
Aktien Schweiz	74'476'123	8.3%	63'836'255	7.6%	8% / 6% - 10%	
Aktien Schweiz Small & Midcap	72'980'110	8.1%	62'710'341	7.5%	8% / 6% - 10%	
Aktien Welt DM, hedged	118'113'332	13.1%	104'561'323	12.5%	12% / 9% - 15%	
Aktien Welt DM Small, hedged	18'864'138	2.1%	16'654'337	2.0%	2% / 0% - 3%	
Aktien UK, hedged	20'438'778	2.3%	17'628'883	2.1%	2% / 0% - 4%	
Aktien Japan hedged und Yen	39'966'759	4.4%	32'943'868	3.9%	4% / 2% - 5%	
Aktien Emerging Markets	39'159'282	4.4%	33'930'644	4.1%	4% / 3% - 5%	
<b>Total Aktien</b>	<b>383'998'521</b>	<b>42.7%</b>	<b>332'265'651</b>	<b>39.8%</b>	<b>40% / 26% - 52%</b>	50%
<b>Hypotheken</b>	<b>67'908'098</b>	<b>7.5%</b>	<b>69'450'932</b>	<b>8.3%</b>	<b>8% / 6% - 11%</b>	50%
Immobilien Schweiz direkt	60'279'400	6.7%	49'003'000	5.9%		
Immobilien Schweiz ind.	176'989'650	19.7%	170'503'318	20.4%		
<b>Total Immobilien Schweiz</b>	<b>237'269'050</b>	<b>26.4%</b>	<b>219'506'318</b>	<b>26.3%</b>	<b>28% / 24% - 33%</b>	
<b>Total Immobilien</b>	<b>237'269'050</b>	<b>26.4%</b>	<b>219'506'318</b>	<b>26.3%</b>	<b>28% / 24% - 33%</b>	30%
<b>Forderungen, Abgrenzungsposten</b>	<b>1'587'584</b>	<b>0.2%</b>	<b>2'512'692</b>	<b>0.3%</b>		
<b>Total Anlagen Arbeitgeber</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>10'394</b>	<b>0.0%</b>		5%
<b>Total Aktiven</b>	<b>900'046'884</b>	<b>100.0%</b>	<b>835'149'281</b>	<b>100.0%</b>		
<b>Nominalwerte</b>	<b>277'191'729</b>	<b>30.8%</b>	<b>280'854'226</b>	<b>33.6%</b>	32% / 22% - 49%	
<b>Sachwerte</b>	<b>621'267'571</b>	<b>69.0%</b>	<b>551'771'969</b>	<b>66.1%</b>	68% / 50% - 85%	
<b>Währungsabsicherungen*</b>	<b>195'844'826</b>	<b>21.8%</b>	<b>172'787'332</b>	<b>20.7%</b>		
EUR	18'300'879	2.0%	14'849'705	1.8%		
USD	108'514'433	12.1%	99'815'548	12.0%		
JPY	33'318'887	3.7%	27'533'105	3.3%		
GBP	24'973'923	2.8%	21'165'508	2.5%		
Andere Währungen	10'736'704	1.2%	9'423'466	1.1%		
<b>Fremdwährungen ungesichert (in CHF Mio.)</b>	<b>123.85</b>	<b>13.8%</b>	<b>109.38</b>	<b>13.1%</b>		30%
<b>Alternative Anlagen gemäss BVV2</b>	<b>17'057'899.00</b>	<b>1.9%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0% / 0% - 3%	15%

Sämtliche Bandbreiten wurden per 31.12.2025 eingehalten.

Bei den Obligationen Schwellenländer per 31.12.2025 handelt es sich um ein Produkt, dessen Eigenschaften als alternative Anlage qualifiziert werden. Das Produkt wurde im 4. Quartal 2025 erworben. Der Anteil an alternativen Anlagen in der Höhe von 1.9% bewegt sich innerhalb der Bandbreite von 0 bis 3%.

\* Fremdwährungsabsicherung gemäss Strategie innerhalb einzelner Anlagevehikel mit Ausnahme des im Anhang 6.5 offengelegten Devisentermingeschäfts in GBP.

Alle BVV 2 relevanten Artikel 54a, 55b, 55c und 57 im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen sind eingehalten.

6.5 LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

<b>Termingeschäfte 31.12.2025</b>	Betrag FW	Terminkurs / Abschlusskurs	Wert CHF	CHF
GBP Verkauf	-19'186'000.00	-1.05489458 -1.05638100	20'239'207.33 20'267'725.87	28'518.54
GBP Verkauf	-17'898'000.00	-1.06489202 -1.05832600	19'059'437.31 18'941'918.75	-117'518.56
CHF Verkauf	-19'084'959.56	-1.00000000 -0.99866270	19'084'959.56 19'059'437.31	-25'522.25
Nicht realisierter Verlust 31.12.2025				<b>-114'522.27</b>

Die laufende Währungsabsicherung für GBP erfolgt im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats mit der Zürcher Kantonalbank. Gegenpartei ist die Zürcher Kantonalbank.

6.6 OFFENE KAPITALZUSAGEN

Per 31.12.2025 bestehen keine offenen Zusagen.

6.7 MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING

Die Pensionskasse betreibt keine Wertpapierleihe.

6.8 ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

<u>2025</u>	Erträge	TER / Aufwände	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
<b>Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen</b>					
Kontokorrente	-103	-	0	-	-103
Festgeldern und flüssigen Mitteln	13'451	-	-10'811	-	2'640
<b>Total Erfolg flüssige Mittel</b>	<b>13'348</b>	<b>-</b>	<b>-10'811</b>	<b>-</b>	<b>2'537</b>
<b>Wertschriften</b>					
Obligationen CH	1'121'521	-	-	-754'794	366'727
Obligationen Ausland	2'785'617	86'859	-4'590'461	2'019'602	301'617
Aktien Schweiz	3'042'317	-	10'310'197	8'518'934	21'871'447
Aktien Ausland	1'536'643	-	486'514	29'149'625	31'172'783
Immobilienanlagen CH	3'277'176	1'327'956	-788'878	11'564'434	15'380'688
<b>Total Erfolg Wertschriften</b>	<b>11'763'274</b>	<b>1'414'815</b>	<b>5'417'372</b>	<b>50'497'801</b>	<b>69'093'263</b>
<b>Hypothesen Nettoergebnis</b>	<b>519'243</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>519'243</b>
<b>Immobilien Schweiz - Liegenschaften Direktbesitz</b>	<b>1'362'845</b>	<b>-179'482</b>	<b>-</b>	<b>-1'422'733</b>	<b>-239'369</b>
<u>2024</u>	Erträge	TER / Aufwände	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
<b>Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen</b>					
Kontokorrente	267	-	-	-	267
Festgeldern und flüssigen Mitteln	14'243	-	4'492	-	18'735
<b>Total Erfolg flüssige Mittel</b>	<b>14'510</b>	<b>-</b>	<b>4'492</b>	<b>-</b>	<b>19'002</b>
<b>Wertschriften</b>					
Obligationen CH	1'021'530	-	0	4'677'861	5'699'391
Obligationen Ausland	2'694'579	82'492	-449'005	-1'045'627	1'282'438
Aktien Schweiz	3'712'706	-	568'175	2'100'457	6'381'339
Aktien Ausland	1'493'052	-	-1'452'237	26'959'027	26'999'843
Immobilienanlagen CH	2'095'878	1'176'081	905	13'079'060	16'351'923
<b>Total Erfolg Wertschriften</b>	<b>11'017'745</b>	<b>1'258'573</b>	<b>-1'332'162</b>	<b>45'770'778</b>	<b>56'714'933</b>
<b>Hypothesen Nettoergebnis</b>	<b>522'170</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>522'170</b>
<b>Immobilien Schweiz - Liegenschaften Direktbesitz</b>	<b>910'170</b>	<b>-134'051</b>	<b>-</b>	<b>110'000</b>	<b>886'119</b>

6.9 PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	835'149'282	746'892'999
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	900'046'884	835'149'282
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	<b>867'598'083</b>	<b>791'021'141</b>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	65'927'295	55'576'331
<b>Performance auf dem Gesamtvermögen</b>	<b>7.6%</b>	<b>7.0%</b>

6.10 ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Vermögensverwaltungskosten direkte Belastung	380'531	304'316
Vermögensverwaltungskosten direkte Immobilien	1'315'448	877'368
Vermögensverwaltungskosten aus transparenten Kollektivanlagen	1'414'815	1'258'573
<b>Total</b>	<b>3'110'794</b>	<b>2'440'256</b>
Transparente Vermögensanlagen	900'031'227	835'112'132
Intransparente Vermögensanlagen	0	0
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>900'031'227</b>	<b>835'112'132</b>
Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	<b>0.35%</b>	<b>0.29%</b>
Intransparente Vermögensanlagen	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>
Anteil transparenter Anlagen (Kostentransparenzquote)	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>

Die erhebliche Zunahme der Kosten für die direkten Immobilien steht im Zusammenhang mit den neuen Bauprojekten ab 2024, welche sich in 2025 fortsetzten.

6.11 ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	CHF	CHF
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Aktiven)	0	10'395
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Passiven)	-569	-439
<b>Arbeitgeber-Kontokorrent</b>	<b>-569</b>	<b>9'956</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserve Bayer (Schweiz) AG	38'456	38'456
Arbeitgeber-Beitragsreserve Bayer CropScience Schweiz AG	38'456	38'456
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	<b>76'912</b>	<b>76'912</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht</b>		
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	CHF	CHF
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>76'912</b>	<b>76'912</b>
Zins	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>76'912</b>	<b>76'912</b>

## 7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

### 7.1 ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Aktive Rechnungsabgrenzung	15'657	37'150
<b>Total</b>	<b>15'657</b>	<b>37'150</b>

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen entsprechen den Zinserträgen aus den Hypotheken.

### 7.2 ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Kreditor Quellensteuer	47'390	45'787
Kreditor Sicherheitsfonds	106'319	127'765
<b>Total</b>	<b>153'709</b>	<b>173'552</b>

### 7.3 ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Abgrenzung Verwaltungskosten	3'597	4'554
Abgrenzung Revisionskosten	12'972	10'810
Abgrenzung Expertenkosten	9'945	16'647
Abgrenzung Vermögensverwaltungskosten	27'528	35'772
Abgrenzung Aufwand direkte Immobilien	253'615	22'434
<b>Total</b>	<b>307'658</b>	<b>90'218</b>

### 7.4 ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Sonstiger Ertrag	1'639	349'338
<b>Total</b>	<b>1'639</b>	<b>349'338</b>

### 7.5 ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Revisionskosten	32'307	29'934
Expertenkosten	54'547	63'487
Verwaltungskosten	350'876	331'876
Gebühren Aufsichtsbehörden	18'800	24'285
<b>Total</b>	<b>456'530</b>	<b>449'583</b>

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Entschädigungen an die Mitglieder des Stiftungsrats ausgerichtet.

Bei den Verwaltungskosten ist die grösste Position die Kosten für die externe Verwaltung bei der Kessler Vorsorge AG (CHF 327'813.20). In den Kosten für die externe Verwaltung bei der Kessler Vorsorge AG sind ebenfalls die Kosten für die externe Geschäftsführung inbegriffen.

## 8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Schreiben vom 21. Juli 2025 hat die Aufsichtsbehörde die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis genommen. Aus der Berichtserstattung ergeben sich ausserhalb des Dossiers keine weiteren Auflagen.

## 9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

### 9.1 UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)

Nicht anwendbar.

### 9.2 VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE

Nicht anwendbar.

### 9.3 TEILLIQUIDATION

Der Tatbestand der Teilliquidation ist im Jahr 2025 eingetreten. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 06.03.2025 die Erfüllung des Tatbestands der Teilliquidation festgestellt. Die Grundlagen der Feststellung sind wie folgt:

- Unfreiwillige Austritte infolge Restrukturierung (Teilliquidationsreglement Art. 2 Abs. 1b): Die 5%-Schwelle ist sowohl bei der Verminderung der Freizügigkeitsleistungen als auch bei der Versichertenanzahl erfüllt.
- Als massgebender Zeitpunkt der Restrukturierung gilt der 25.06.2024 bis voraussichtlich 31.12.2025.
- Massgebend für die Teilliquidation ist die Bilanz per 31.12.2024. Diese liegt dem massgebenden Zeitraum am nächsten.

Da per 31.12.2024 keine freien Mittel ausgewiesen worden sind, hatte die Teilliquidation keine konkreten Auswirkungen.

Mit Schreiben vom 21.03.2025 wurden die betroffenen Destinatäre über die Teilliquidation sowie über das Verfahren und die Rechtsmittel informiert. Während der Frist von 30 Tagen sind keine Einwände gegen die Teilliquidation von Destinatären eingetroffen.

### 9.4 SEPARATE ACCOUNTS

Keine.

### 9.5 VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN

Keine.

### 9.6 SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN

Keine.

### 9.7 RETROZESSIONEN

Die externen Banken und Vermögensverwalter haben die erhaltenen bzw. ausgerichteten Retrozessionen im Sinne der Pflicht zur Rechenschaftsablegung und Ablieferungspflicht im Sinne von Art. 400 Abs. 1 OR, der Bestimmungen zur Abgabe von Vermögensvorteilen gemäss Art. 48k BVV 2 sowie der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesgerichtes (zuletzt in BGE 4A\_127/2012 und 4A\_141/2012 vom 30. Oktober 2012) jährlich offenzulegen. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Retrozessionen vereinnahmt worden.

### 9.8 BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN

Keine.

### 9.9 INTEGRITÄT UND LOYALITÄT

Die mit der Verwaltung von Vermögensanlagen betrauten Personen und Institutionen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f ff und Art. 49a BVV 2.

## 10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine.